



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Bekanntmachung **Sitzung des Gemeinderates**

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 13. September 2022

1. Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Neuer Azubi:

Die Stellenausschreibung für einen neuen Auszubildenden ab Sommer 2023 wird demnächst veröffentlicht. Der Gemeinderat hat der Ausschreibung bereits für 2022 zugestimmt. Damals konnte die Ausbildungsstelle nicht besetzt werden, da kein Mitarbeiter des Rathauses die Ausbildereignung hatte. Geschäftsleiter Hollrieder erhält diese Qualifikation im Herbst.

Lüftungsanlage Grund- und Mittelschule:

Die beauftragte dezentrale Lüftungsanlage wurde im Anbau der Grund und Mittelschule rechtzeitig vor Schulbeginn eingebaut.

Ausbildung der britischen Streitkräfte:

Die britischen Streitkräfte führen in der Zeit von 12.-14.09.2022 ihre alljährliche Sommerausbildung durch. Dabei werden sie auch auf Kohlgruber Flur unterwegs sein.

Sachstand Schienenersatzverkehr:

Der Schienenersatzverkehr zu Schuljahresbeginn funktionierte nicht wie besprochen. Dies konnte auch GRM Höck bestätigen. Es waren zu wenig Busse im Einsatz obwohl von Seiten der Bahn mitgeteilt wurde, dass eine Reserve verfügbar wäre. Der normale Bahnverkehr soll nun Mitte Dezember wieder aufgenommen werden.

Schützengesellschaft Bad Kohlgrub:

Der Gemeinderat ist herzlich zum diesjährigen Vereineschießen eingeladen. Interessierte können sich direkt beim Schützenverein anmelden.

Bürgermeister Lory erläuterte die erteilten Aufträge zwischen 1.000 und 5.000 Euro vom Monat August 2022.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2022

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2022-11 vom 09.08.2022 wird gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Vorstellung der Ergebnisse aus der Elternbefragung zur Kindergartenplatzbedarfserhebung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung am 12.04.2022 wurde der Gemeinderat bereits darüber informiert, dass die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Bad Kohlgrub nach Vorlage der verbindlichen Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2022/2023 nicht ausreichen werden. Gemäß § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

In der Sitzung am 10.05.2022 hat der Gemeinderat der Einrichtung einer Übergangsgruppe in der Mensa der Kindertagesstätte St.-Martin zugestimmt. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich der alte Turnraum der der Grund- und Mittelschule kurzfristig in eine Mensa/Bewegungsraum umgebaut, um die Kinder der Offenen Ganztagschule versorgen zu können.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine umfassende Bedarfserhebung zum Betreuungsbedarf aller Kinder bis zum Alter von 12 Jahren durchzuführen. Insgesamt haben sich von 208 angeschriebenen Eltern 77 an der Umfrage beteiligt.

Die Ergebnisse der Bedarfserhebung sowie eine Prognose für die nächsten Jahren werden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Lory begrüßt den Referenten Herrn Ledig.

Herr Ledig erläutert die ausgearbeitete Bedarfsanalyse. Für diese Analyse wurde neben den erhobenen Daten das Gutachten des Landratsamtes aus 2016 sowie die aktuellen Einwohnerdaten der Gemeinde Bad Kohlgrub zugrunde gelegt. Demzufolge besteht ein Bedarf sowohl an Krippen- als auch an Kindergartenplätzen.

Die bestehende Krippengruppe muss kurz- bis mittelfristig um eine Gruppe ergänzt werden. Gemäß der Erhebung gaben 54% der befragten Eltern an, einen Krippenplatz zu benötigen.

Die Zahl der aktuell zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze muss dauerhaft erhalten bleiben. D.h. der bereits umgenutzte Werkraum sowie die vorübergehend belegte Mensa werden nicht mehr anderweitig zur Verfügung stehen bzw. ein Neubau ist unumgänglich um diese Räume wieder zu schaffen. Es wurde davon ausgegangen, dass der Waldkindergarten mit einer Gruppe (25 Kinder) dauerhaft so zur Verfügung steht. Beim Kindergarten St.-Martin sind darüber hinaus 100 Plätze erforderlich.

Da ab 2026 voraussichtlich ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder eingeführt wird, steigt auch hier die Nachfrage. Dies spiegelt sich in der Umfrage wider. Ein zusätzlicher Platzbedarf ist nach dem Umbau des Turnraumes (in Speise- und Bewegungsraum) aber nach aktuellem Stand nicht gegeben. Im Rahmen der Umfrage wurde der Wunsch nach flexibleren Abholzeiten bei der OGTS geäußert. Frau Reindl erläutert, dass der Besuch der offenen Ganztagschule (anders als Mittagsbetreuung) eine schulische Veranstaltung ist. Deshalb sind die gebuchten Zeiten (14.00 oder 16.00 Uhr) grundsätzlich einzuhalten.

Herr Ledig sieht im Personalmangel ein weiteres Problem. Soziale Berufe wurden für Berufsanfänger in den letzten Jahren immer uninteressanter. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Erzieherinnen – z.B. mit dem bereits angesprochenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGTS. Deshalb sind Arbeitgeber angehalten, ihre Mitarbeiter gut zu behandeln.

Das Thema wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

4. Grund- und Mittelschule Bad Kohlgrub; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.09.2022 beantragt die Grund- und Mittelschule Bad Kohlgrub einen Zuschuss zur Durchführung des Schulprojekts „Trommelzauber“ im Schuljahr 2022/2023.

Die Schule plant im kommenden Schuljahr die Durchführung einer Projektwoche mit dem Thema „Trommelzauber“. Dabei soll eine ganze Schulwoche lang von der gesamten Schule ein Musiktheater vorbereitet und am letzten Tag für die Eltern und Angehörigen aufgeführt werden.

Es werden Kostüme und Masken gebastelt, jedes Kind nimmt an Trommel-Proben teil und wirkt bei der Aufführung mit. Im Laufe der Projektwoche wird aus der ganzen Schule eine trommelnde, tanzende und singende Gemeinschaft. Das pädagogische Konzept verbindet Gemeinschaftserlebnisse für alle, altersspezifische Proben und ein Abschluss-Erlebnis mit Familie und Freunden der Schule. Für die Projektwoche erhält jede Klasse einen mit der Schule abgestimmten Trommelzauber-Stundenplan.

Bereits im Schuljahr 2018/2019 wurde eine Trommelzauber-Projektwoche durchgeführt, von der alle Beteiligten begeistert waren. Aus diesem Grund ist für das kommende Schuljahr (Juli 2023) eine Wiederholung des Projekts geplant. Nachdem es eine Veranstaltung für alle Schüler ist und alle teilnehmen sollen, ist es selbstverständlich auch eine offizielle Schulveranstaltung.

Es ist vorgesehen, die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3.900,-- Euro durch Eintrittsgelder aus der Abschlussveranstaltung und finanzielle Unterstützung durch den Elternbeirat zu erwirtschaften. Für den Fall, dass damit die Kosten nicht vollständig gedeckt werden können, bittet die Schulleitung die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von maximal 1.500,-- Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung des Schulprojektes „Trommelzauber“ in Höhe einer Deckungslücke von maximal 1.500,00 Euro zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

5. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Gotthelfweg"; Änderung der Aufstellungsbeschlüsse vom 11.02.2020 und 21.04.2020

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.02.2020 und vom 21.04.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gotthelfweg“ für die Fl.Nrn. 522 und 1496 (Teilfläche) gefasst. Da sich der Gemeinderat in der Sitzung am 12.07.2022 für die Schleifenlösung (Variante 2) entschieden hat, muss zur Sicherung der Erschließung ein Teil des Gotthelfweges in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden. Dies wurde mit der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschlüsse vom 11.02.2020 und 21.04.2020 wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke Fl.Nrn. 522, 1496 (Teilfläche), 522/2 (Teilfläche) und 521/8 (Teilfläche), Gemarkung Bad Kohlgrub die Neuauflistung eines Bebauungsplans bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem Planungsziel, auf dieser Fläche ein Gewerbegebiet zu schaffen. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Gemeinde Saulgrub; 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Saulgrub hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2020 beschlossen, im Bereich des Grundstücks FINr. 1220/5 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des künftigen Bebauungsplanes zu ändern. Die Aufstellung erfolgt im förmlichen Verfahren.

Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Wurmansau an der Bundesstraße B 23, südöstlich von Altenau zwischen den Ortslagen Saulgrub im Norden und Unterammergau im Süden. Das Grundstück mit einer Größe von 3.625 m² wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Ein ortsansässiges Holztransportunternehmen möchte im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB eine Halle zur Lagerung von Betriebsmaterialien sowie eine Unterstellhalle für Betriebsfahrzeuge errichten. Um die planungsrechtlichen Grundlagen hierfür zu schaffen, hat der Gemeinderat beschlossen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Parallel hierzu muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Bad Kohlgrub als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Wir erhalten deshalb Gelegenheit zur Stellungnahme bis 10.10.2022. Werden bis zum Fristablauf keine Äußerungen vorgebracht, wird davon ausgegangen, dass wahrzunehmende öffentliche Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Bedenken gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saulgrub zu äußern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Sonstiges

GRM Elgas erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Neubau oder Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes. Geschäftsleiter Hollrieder teilt mit, dass dies in einer der nächsten Sitzungen zur Grundsatzentscheidung vorgelegt wird.

GRM Wojciak möchte wissen, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Gemeinde getroffen werden. Bürgermeister Lory erläutert die geplanten bzw. die bereits umgesetzten Maßnahmen. Das Gremium diskutiert die Einsparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung. Das Thema soll in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt werden.